

Swansea University
Prifysgol Abertawe

School of Health Science
Ysgol Gwyddor Iechyd

Thomas Schramme
Department of Philosophy, History and Law

**Grausame Fürsorge?
Ethische Überlegungen zu Eingriffen in die
persönliche Selbstbestimmung in der
psychiatrischen Praxis**

Gliederung:

- Fürsorge vs. Achtung der Autonomie
- Fürsorgerische Freiheitsentziehung (FFE)
- Paternalismus
- Kompetenz/Entscheidungsfähigkeit
- individuelles Wohlergehen (was ist gut für eine Person?)

Fürsorge vs. Achtung der Autonomie

- vermutlich der häufigste Konflikt im medizinischen Handeln
- Vorrang nicht automatisch für Autonomie, aber wichtiger Wert (auch rechtlich abgesichert)
- was heisst es, autonom zu sein?
- Gefahr, in den Begriff der Autonomie alles hineinzudefinieren, was man als wertvoll erachtet

3/8

FFE:

- Selbstgefährdung: a) Suizidalität; b) Vernachlässigung des eigenen Wohls (z. B. „fehlende Krankheitseinsicht“: Ablehnung von therapeutischen Massnahmen)
- Interessen Dritter: z. B. Artikel 397a (Zivilgesetzbuch): "Belastung, welche die Person für ihre Umgebung bedeutet"
- häufig wird psychisch kranken Menschen unterstellt, sie seien aufgrund der Erkrankung zur Selbstbestimmung unfähig (angebliche Unfreiwilligkeit von Entscheidungen bzw. Handlungen)

4/8

Paternalismus:

- Eingriff in die Selbstbestimmung einer Person gegen deren Willen zum Schutz ihres Wohls
 - Person kompetent, autonom zu handeln: starker Paternalismus
 - Person inkompetent: schwacher Paternalismus
 - Antipaternalismus moderner liberaler Staaten (schwacher P. erscheint aber gerechtfertigt)
- Frage der Kompetenz entscheidend

5/8

Kompetenz/Entscheidungsfähigkeit:

- keine globale Inkompetenz bei psychisch Kranken
 - Beweispflicht bei Unterstellung von Inkompetenz
 - das bloße Ablehnen medizinischer Massnahmen muss nicht schon Irrationalität bedeuten
- Fragen des individuellen Wohls wichtig

6/8

Individuelles Wohlergehen:

- objektiv vs. subjektiv bestimmt
- nicht nur Wohlbefinden, sondern auch Lebensumstände
- das individuelle Wohl besteht nicht aus medizinischer Normalität (Gesundheit nicht für jeden der einzige und höchste Wert des menschlichen Lebens)
- Gefahr der „Beschlagnahmung“ des persönlichen Wohls

7/8

Schluss:

- Eingriffe in die individuelle Selbstbestimmung sind immer ethisch problematisch und müssen gerechtfertigt werden
- der bloße Hinweis auf das Vorliegen einer psychischen Krankheit reicht dafür nicht aus
- medizinische Massnahmen sind nicht automatisch das Beste für die betroffene Person

8/8